

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

31. Mai 2023
1 von 2

Guten Tag,

zur **24.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade
ich ein für

**Mittwoch, 7. Juni 2023, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Regelmäßige Berichterstattung über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhilfe**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.478 -
- 2. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.787 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. Grundschule Brückenhof-Nordshausen**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anke Bergmann
- 101.19.792 -

4. Jugendzentren in Kassel

2 von 2

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

- 101.19.808 -

5. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.19.814 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

6. Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

Berichtersteller/in: Stadtverordnete Katharina Griesel

- 101.19.816 -

7. Schüler/-innenzahlen und Schulbesuch im Kasseler Osten

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

- 101.19.821 -

Freundliche Grüße

gez. Katharina Griesel

1. stellv. Vorsitzende

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 7. Juni 2023, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

13. Juni 2023
1 von 9

Anwesende:

Mitglieder

Katharina Griesel, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Kerstin Linne, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD (Vertretung für Frau Sabine Wurst)
Annette Knieling, Mitglied, CDU (Vertretung für Herr Marcus Leitschuh)
Holger Römer, Mitglied, CDU (Vertretung für Herr Dr. phil. Michael von Rüden)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Lutz Getzschmann, Mitglied, DIE LINKE
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP (bis 18.00 Uhr, TOP 4)
Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates
Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Yuanyuan Becker-Hong, Vertreterin des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Judith Osterbrink, Jugendamt
Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung
Julia Jaensch, Hauptamt

Tagesordnung:

1. **Regelmäßige Berichterstattung über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhilfe** 101.19.478
2. **Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen** 101.19.787
3. **Grundschule Brückenhof-Nordshausen** 101.19.792
4. **Jugendzentren in Kassel** 101.19.808
5. **Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum** 101.19.814
6. **Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka** 101.19.816
7. **Schüler/-innenzahlen und Schulbesuch im Kasseler Osten** 101.19.821
8. **Platzmangel an der August-Fricke-Schule** 101.19.828
9. **Barrierefreie Spielgeräte** 101.19.829

1. stellvertretende Vorsitzende Griesel eröffnet die mit der Einladung vom 31. Mai 2023 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

1. stellv. Vorsitzende Griesel teilt mit, dass sie die Vorlage des Magistrats unter Tagesordnungspunkt 5 betr.

Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

- 101.19.814 -

vorziehen wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. stellv. Vorsitzende Griesel stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. **Regelmäßige Berichterstattung über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhilfe** 3 von 9
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.478 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in Schulen, Kindertagesstätten und der Jugendhilfe im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet werden.

Stadträtin Maisch berichtet über aktuelle Zahlen der Intensivklassen sowie der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. **Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.787 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügten **neu** gefassten „Projektliste KIP II Stadt Kassel“ für das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II/ „KIP macht Schule“) des Bundes und des Landes Hessen mit einem Gesamtvolumen von rund 35,9 Mio. € (davon rund 31,3 Mio.€ KIP II) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt ggf. im Programmvollzug notwendig werdende Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Projekten vorzunehmen.
3. Mit der Beschlussfassung gem. Ziffer 1 ist zugleich der Antrag der Engelsburg Gymnasium gGmbH unter Berücksichtigung des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel – 3 K 485/19.KS –, zugestellt am 10. Februar 2022, abgelehnt.“

Stadträtin Maisch erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

4 von 9

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen, 101.19.787, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

Tagesordnungspunkt 5 wird vorgezogen.

5. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

Vorlage des Magistrats

- 101.19.814 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum am Standort der Luisenschule (Flur 53 / Flst. 56/33) wird zugestimmt.

Stadträtin Maisch erläutert die Vorlage des Magistrats. Im Anschluss beantworten sie und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Für einen eigenen Wortbeitrag zum Punkt gibt 1. stellv. Vorsitzende Griesel die Sitzungsleitung an 2. stellv. Vorsitzende Bergmann ab.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

5 von 9

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: SPD

Enthaltung: DIE LINKE

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum, 101.19.814, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

3. Grundschule Brückenhof-Nordshausen

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.19.792 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schüler*innen Zahlen werden an der Grundschule Brückenhof-Nordshausen kurz-, mittel-, und langfristig erwartet?
2. Mit welchem Raumbedarf ist kurz-, mittel-, und langfristig zu rechnen?
3. Welche Lösungen verfolgt der Magistrat?
4. Stehen für die kurzfristige Unterbringung modulare Bauten zur Verfügung?

Stadträtin Maisch beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Maisch erklärt 1. stellv. Vorsitzende Griesel die Anfrage für erledigt.

4. Jugendzentren in Kassel
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.808 -

6 von 9

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Jugendzentren gibt es in Kassel über die Stadt verteilt und wie sind die Öffnungszeiten?
2. Welche pädagogischen Konzepte und Schwerpunkte werden jeweils verfolgt?
3. Welche kostenlosen Angebote und welche weiteren Angebote gibt es dort während den Ferienzeiten?
4. Welche Angebote gibt es an den Wochenenden?
5. Wie viele Stellen gibt es je Jugendzentrum? (bitte aufschlüsseln nach Stadtteilen, Teilzeit, Vollzeit, besetzt/unbesetzt, befristet/ unbefristet, Honorarkräften und Springern)
6. Wie viele multilinguale Betreuungspersonen gibt es in den Einrichtungen? Welche Sprachen sind das und wo und mit wie vielen Stunden werden diese Personen eingesetzt (bitte analog zu Frage 5 aufschlüsseln)?

Stadträtin Maisch beantwortet die Anfrage. Anschließend beantwortet Frau Osterbrink, Jugendamt, die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Maisch erklärt 1. stellv. Vorsitzende Griesel die Anfrage für erledigt.

5. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum
Vorlage des Magistrats
- 101.19.814 -

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 2.

6. Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka

7 von 9

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.816 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung über die Evaluation des Portals Kibeka zu berichten. Dabei soll aufgezeigt werden, wie das Onlineportal bei den unterschiedlichen Nutzergruppen (Eltern, Kita etc.) angenommen wird, in welcher Form Rückmeldungen von Eltern erfasst werden, welche Maßnahmen zur Nutzerfreundlichkeit verbessert wurden und welche weiteren Schritte mit dem Onlineportal noch erfolgen sollen.

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka, 101.19.816, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schwalm

7. Schüler/-innenzahlen und Schulbesuch im Kasseler Osten

8 von 9

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.821 -

Stadträtin Maisch teilt mit, dass sie die Anfrage zum heutigen Stand noch nicht beantworten kann, daher wird die Behandlung der Anfrage auf die nächste Sitzung vertagt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

8. Platzmangel an der August-Fricke-Schule

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.19.828 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Klassenräume werden der AFS zur Verfügung stehen?
2. Wie viele zusätzliche Räume als Therapieräume stehen zur Verfügung?
3. Werden die Klassenräume mit kleinen Küchen, für den Unterrichtsablauf, versehen?
4. Bekommt die AFS das passende Therapiemöbiliar an dem Standort?
5. Wie lange kann die AFS den Standort benutzen?
6. Welche Absicht verfolgt der Magistrat mittel- und langfristig, um den Mehrbedarf an Schüler*innen und Schüler der Schule gerecht zu werden?

Stadträtin Maisch und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Maisch und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, erklärt 1. stellv. Vorsitzende Griesel die Anfrage für erledigt.

9. Barrierefreie Spielgeräte
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.19.829 -

9 von 9

Stadträtin Maisch teilt mit, dass sie die Anfrage zum heutigen Stand noch nicht beantworten kann, daher wird die Behandlung der Anfrage auf die nächste Sitzung vertagt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Katharina Griesel
1. stellvertretende Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Auszug aus der 13. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 13. Juni 2022

21. Juni 2022
1 von 1

Regelmäßige Berichterstattung über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhilfe
Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.478 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ~~aus der Ukraine~~ in Schulen, Kindertagesstätten und der Jugendhilfe im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Regelmäßige Berichterstattung über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhilfe, 101.19.478, wird **zugestimmt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.787

5. April 2023
1 von 10

Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Stadträtin Nicole Maisch

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügten **neu** gefassten „Projektliste KIP II Stadt Kassel“ für das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II/ „KIP macht Schule“) des Bundes und des Landes Hessen mit einem Gesamtvolumen von rund 35.9 Mio. € (davon rund 31,3 Mio.€ KIP II) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt ggf. im Programmvollzug notwendig werdende Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Projekten vorzunehmen.
3. Mit der Beschlussfassung gem. Ziffer 1 ist zugleich der Antrag der Engelsburg Gymnasium gGmbH unter Berücksichtigung des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel – 3 K 485/19.KS –, zugestellt am 10. Februar 2022, abgelehnt.“

Begründung:

Der Bund gewährt mit dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)) Fördermittel zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Der Eigenanteil beträgt 25 % der förderfähigen Kosten. Von den insgesamt 3,5 Milliarden Euro Fördermittel entfallen 9,4279 % auf das Bundesland Hessen. Davon stehen der Stadt Kassel gemäß KPIG 23.442.498 € zur Verfügung (entspricht 75 %). Der Kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 7.815.000 € (entspricht 25 %). Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel stimmte mit Beschluss vom 24. September 2018 – Vorlage Nr. 101.18.1022 – der „Projektliste KIP II Stadt Kassel“ zu.

Seit 2018 wurden und werden Bauprojekte aufgrund allgemein bekannter Krisen erheblich belastet (Fachkräftemangel, Pandemie, Materialmangel). Zusätzlich führte die seit Jahren ungebrochen hohe Nachfrage zu einem überlasteten Bausektor und zu erheblichen Baukostensteigerungen. Leistungen müssen oft mehrmals ausgeschrieben werden, um überhaupt Angebote zu bekommen und Baufirmen zu finden. In Folge verzögern und verteuern sich Bauprojekte erheblich. Vor diesem Hintergrund wurde die Frist zur Abrechnung der Bauprojekte aus dem KIP II vom Bund zweimal verlängert (aktuell bis zum 31.12.2025). Die Fördersumme wurde jedoch nicht erhöht.

Die erheblichen Preissteigerungen im Baubereich bei gleichbleibender Fördersumme haben die Stadt Kassel – in Abstimmung und auf ausdrückliche Empfehlung der Fördermittel abrechnenden WI-Bank – dazu veranlasst, die ursprüngliche Projektliste KIP II (vom 7. Sept. 2018) von elf auf drei Projekte zu reduzieren. Diese drei Projekte an der Valentin-Traudt-Schule (Ausbau Ganztags an der Grundstufe inkl. Sanierung NAWI-Räume in der Sek. 1), an der Ernst-Leinius-Schule (Ausbau Ganztags) und an der Auefeldschule (Ausbau Ganztags) sind vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung in Abstimmung mit dem Amt Schule und Bildung ausgewählt und zum Beschluss vorgelegt.

Durch die Konzentration der Abrechnung des Förderprogramms auf drei Projekte und die Zusammenfassung der ursprünglich zwei Projekte an der Valentin-Traudt-Schule zu einem Projekt wird der administrative Aufwand für die Aufstellung und Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl auf Seiten des Fördermittelgebers, aber auch auf Seiten der Stadt deutlich reduziert.

Folgende aus dem KIP II herausgenommenen Projekte konnten über andere Fördertöpfe und ergänzenden Haushaltsmittel schon umgesetzt werden, bzw. befinden sich derzeit in Umsetzung: Wilhelm-Lückert-Schule („Hessenkasse“ + Haushaltsmittel Stadt), Schule Jungfernkopf („Hessenkasse“ + Haushaltsmittel Stadt und Landkreis Kassel) und Unterneustädter Schule („Städteumbau Hessen“). Für die Projekte zur Sanierung von NAWI-Räumen/Werkstätten (Heinrich-Schütz-Schule, Friedrich-List-Schule, Jacob-Grimm-Schule, Carl-Schomburg-Schule) sind Haushaltsmittel für die Jahre 2023 ff. angemeldet worden. Die Grundschule Harleshausen erhält zum Frühjahr 2023 einen Schulersatzbau mit vier Räumen aus Haushaltsmitteln.

Klage der Engelsburg Gymnasium GgmbH

Die mit Schreiben vom 6. Juni 2018 beantragte Maßnahme der Engelsburg Gymnasium gGmbH zur Sanierung der Fachräume für Musik und Informatik in einem Gebäudeteil der Schule mit einem Förderbetrag i.H.v. 288.818 Euro befand sich nicht auf der in 2018 beschlossenen Projektliste KIP II der Stadt Kassel, da sie die städtischen Förderkriterien nicht erfüllte („Ausbau von Grundschulen/ Grundstufen zu inklusiven ganztägig arbeitenden Schulen im Pakt für den Nachmittag“ oder „Sanierung von Fachräumen in beruflichen Schulen und Schulen

der Sek 1“ (hier ausdrücklich nur naturwissenschaftliche bzw. technische Fachräume und ausdrücklich keine IT-Fachräume, da Räume für IT aus Mitteln des Digitalpaktes finanziert werden können)). Der Engelsburg Gymnasium gGmbH wurde dies nach Magistratsbeschluss vom 27. August 2018 mit Bescheid vom 27. August 2018 mitgeteilt, woraufhin die Engelsburg Gymnasium gGmbH Klage erhoben hat.

Das Verwaltungsgericht Kassel hob mit am 10. Februar 2022 zugestellten Urteil – 3 K 485/19 – den Bescheid der Stadt Kassel vom 27. August 2018 auf und verpflichtete die Stadt Kassel, über den Antrag der Klägerin auf Förderung aus den Mitteln des KIP II unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden.

In den Entscheidungsgründen führt das Verwaltungsgericht Kassel aus, dass die Stadt Kassel verpflichtet ist, ihre bisherige Verteilungsentscheidung unter Berücksichtigung des rechtswidrig abgelehnten Antrags in der Sache zu überprüfen, und dabei nach pflichtgemäßem Ermessen auch darüber zu befinden hat, ob die Begünstigung von Mitbewerbern aufgehoben wird und dadurch gegebenenfalls freiwerdende Mittel dem bisher übergegangenen Bewerber zugute gebracht werden.

Der Bescheid der Stadt Kassel, mit dem der Antrag der Engelsburg Gymnasium gGmbH auf Bewilligung von Fördermitteln abgelehnt wurde, ist nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts Kassel formell rechtswidrig. Dies wurde mit der fehlenden Verschriftlichung der Auswahlentscheidung vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung begründet; weder die Auswahlkriterien noch die einzelfallbezogene Begründung einzelner Projekte der Maßnahmenliste seien schriftlich niedergelegt worden. Dies ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Kassel im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 GG und dem Erfordernis des nachträglichen, effektiven Rechtsschutzes zur Vermeidung unzulässigen Nachschiebens von Gründen jedoch unabdingbar.

Weiterhin nahm das Verwaltungsgericht Kassel an, der Bescheid wäre auch materiell rechtswidrig, da die getroffene Auswahlentscheidung teils die gesetzlichen Vorgaben teils die von der Stadt Kassel selbst gesetzten Schwerpunkte nicht beachtet hätte. Diese Feststellungen des Verwaltungsgerichts sind für die Stadt Kassel jedoch nicht bindend, da die Engelsburg Gymnasium gGmbH selbst bei rechtswidriger Förderung Dritter mangels Anspruch auf Förderung nicht in eigenen Rechten verletzt wäre.

Die Fördermittel des Bundes können bis Ende Oktober 2025 abgerufen werden, so dass eine erneute Auswahlentscheidung und tatsächliche Abrufung der Fördergelder noch möglich sind.

Auswahlentscheidung nach den Förderkriterien des Bundes und der Stadt Kassel

Rechtliche Grundlagen:

Gem. § 12 Abs. 1 Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) werden Finanzhilfen aus dem KIP II trägerneutral für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt. Abs. 2, regelt welche Investitionen förderfähig sind, Abs. 3 bestimmt, dass die Investitionsmaßnahmen mindestens ein Investitionsvolumen von 40.000 Euro haben müssen.

§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern regelt, dass bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen die aktuelle Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden soll. In Abs. 5 wird festgelegt, dass die Länder im Rahmen der Vorgaben des § 12 KInvFG konkrete Kriterien zur Erfüllung der gesetzlichen Fördervoraussetzungen festlegen sowie weitere Vorgaben für die Ausgestaltung der Förderprojekte treffen können. § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung regelt, dass die Prüfung und Zustimmung zu den von den Kommunen gestellten Förderanträgen der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle des jeweiligen Landes obliegt. § 6 regelt die förderfähigen Maßnahmen.

Nach § 15 Abs. 4 (Hess.) Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) erfolgt die Förderung trägerneutral im Rahmen einer Projektförderung. Die öffentlichen Schulträger sollen Fördermittel aus ihrem Kontingent in angemessenem Umfang an Ersatzschulen im Sinne des § 170 Abs. 1 des Hess. Schulgesetzes weiterleiten. Dazu bewertet der öffentliche Schulträger die für eine Förderung gemeldete Maßnahme nach einheitlichen Maßstäben und nimmt sie in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit in eine Liste auf, die der Zustimmung der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Schulträgers bedarf.

Bewilligungsstelle in Hessen ist das Hessische Ministerium der Finanzen. Dieses hat sowohl die Förderrichtlinien KIP Kommune zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes erlassen als auch eine FAQ- Liste zum Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) – KIP macht Schule! veröffentlicht.

In Ziffer 2.8. Satz 5 und 6 der FAQ – Liste heißt es, dass es hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen und der dafür vom jeweiligen öffentlichen Schulträger berücksichtigten Kriterien weder vom Bund noch vom Land Vorgaben gibt. Die Priorisierung obliegt dem jeweiligen öffentlichen Schulträger.

Gem. Ziffer 3.2. Förderrichtlinien KIP Kommune soll in Zweifelsfällen, ob ein Vorhaben den Vorgaben des Bundes entspricht, die Bewilligungsstelle auf Betreiben der Kommune eine Klärung der Förderfähigkeit mit dem Bundesministerium der Finanzen herbeiführen. Die Kommune hat dazu den Sachverhalt und die zu klärende Rechtsfrage darzulegen. Die Abwicklung des

Förderprogramms KIP II wurde von der Bewilligungsstelle (Hessisches Ministerium der Finanzen) auf die WIBank übertragen. Seitens der Stadt (Amt -65-) wurde bereits in 2018 über die WIBank mit der Bewilligungsstelle eine Klärung der Förderfähigkeit der auf der Projektliste aufgeführten Projekte herbeigeführt. 5 von 10

Unter Ziffer 3. Förderrichtlinien KIP Kommune werden Fragen und Praxisfälle zu einzelnen Förderbereichen erläutert. Ziffer 3.4. befasst sich, was beim Erweiterungsbau von Schulgebäuden zu beachten ist. Es wird u.a. ausgeführt, dass die Erweiterung von Schulgebäuden grundsätzlich möglich ist, soweit sie zur Erfüllung neuer funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen an bestehenden Schulstandorten dient, z.B. erstmalige Schaffung einer Mensa, Schaffung von Räumen für den inklusiven Unterricht oder eines Anbaus von Fachräumen. Weiterhin heißt es, dass ein Erweiterungsbau auch als weiteres Gebäude denkbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Erweiterungsmaßnahmen im Bundesprogramm möglichst vor Anmeldung über die WIBank, welche die Förderfähigkeit im Einzelfall mit der Bewilligungsstelle klärt, um Rückforderungsfälle zu vermeiden, abgestimmt werden soll

Die vorliegende erneute Auswahlentscheidung wurde von -40- und -65- vorbereitet und verschriftlicht. Sie ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffen. Die in Anlage 1 aufgeführten Projekte erfüllen die Fördervoraussetzungen des Bundes und der Stadt. Sie sind nach ihrer Dringlichkeit aufgelistet.

1. Zulässigkeit von Maßnahmen im Bundesprogramm KIP II (Bundesmittel)

Die Stadt Kassel hat ausschließlich Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes erhalten. Die ausgewählten Maßnahmen wurden entsprechend der Förderbereiche nach § 12 Abs. 2 KInvFG geplant. Die Besonderheiten beim Ersatz- und Erweiterungsbau von Schulgebäuden wurden berücksichtigt.

Förderfähig sind Investitionen von Schulgebäuden für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und den Ersatzneubau (ausnahmsweise, bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit!).

Gem. Ziffer 3.2. Förderrichtlinien KIP Kommune soll in Zweifelsfällen, ob ein Vorhaben den Vorgaben des Bundes entspricht, die Bewilligungsstelle auf Betreiben des Kommune eine Klärung der Förderfähigkeit mit dem Bundesministerium der Finanzen herbeiführen. Die Kommune hat dazu den Sachverhalt und die zu klärende Rechtsfrage darzulegen.

Förderfähig sind alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer Schule gehören und dem Schulbetrieb dienen, z.B.: Schulsporthallen, Außenanlagen (z.B. Pausenhof, Sportplatz/Tartanplatz), Mensen, Arbeits- und Werkstätten, Labore, und Einrichtungen zur Betreuung von Schülern (z.B. Hort). Dabei sind auch die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährung der

digitalen Anforderungen an Schulgebäuden förderfähig. (vergl. Auch FAQ-Liste zum KIP II vom Hess. Ministerium der Finanzen S. 6)

6 von 10

2. Zulässigkeit von Maßnahmen nach den Auswahlkriterien des kommunalen Schulträgers Stadt Kassel

Der öffentliche Schulträger Stadt Kassel hat die für eine Förderung angemeldeten Maßnahmen an Schulen in eigener Trägerschaft und die Maßnahme der Engelsburg Gymnasium gGmbH (privater Schulträger) nach einheitlichen Maßstäben bewertet und sie in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit in eine Liste aufgenommen (Anlage 1). Die Liste ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen und der dafür vom jeweiligen öffentlichen Schulträger berücksichtigten Kriterien gibt es vom Bund keine Vorgaben. Die Schwerpunktsetzung und Priorisierung der Maßnahmen obliegt der Stadt Kassel als öffentlichem Schulträger.

Die enormen Bedarfe nach Sanierung, Umbau und Ausbau an nahezu allen Schulen in Kassel in öffentlicher und in privater Trägerschaft haben es notwendig gemacht, eine Festlegung von Schwerpunkten vorzunehmen. So wurde es möglich, die geforderten einheitlichen Maßstäbe bei der Dringlichkeit und Reihenfolge der angemeldeten Projekte anlegen zu können. Bei der Stadt Kassel haben sich die Fachämter im Dezernat –V- (für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit) gemeinsam mit den Fachämtern im Dezernat –VI- (für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) auf zwei Schwerpunkte mit sehr hoher Dringlichkeit verständigt, und unter Berücksichtigung des aktuellen Schulentwicklungsplans der Stadt Kassel als öffentlicher Schulträger gesetzt:

SP 1: **„Ausbau von Grundschulen/Grundstufen zu inklusiven ganztägig arbeitenden Schulen im Pakt für den Nachmittag“** (auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan, 10. Fortschreibung, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. April 2018)

Der Ausbau von Grundschulen zu inklusiven ganztägig arbeitenden Schulen im Pakt für den Nachmittag ist ein im aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel (10. Fortschreibung/Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. April 2018) festgeschriebener Schwerpunkt. Grundsätzlich sollen in der Stadt Kassel alle Grundschulen und Grundstufen an allgemeinbildenden Schulen zu ganztägig arbeitenden inklusiven Schulen im Pakt für den Nachmittag ausgebaut werden. Dies gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da ab Sommer 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt wird.

Ganztag im Pakt für den Nachmittag heißt, dass den Kindern/Familien an den Standorten ein Angebot an fünf Tagen in der Woche an Schultagen und in den Ferien von 7.30 bis 17.00 Uhr gemacht wird. Das Angebot umfasst sowohl den klassischen Unterricht als auch zusätzliche Forder- und Förderangebote, Bewegungsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Ruhephasen und Spielphasen und vieles mehr. Der Ganztag wird in enger Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gestaltet. Die Schulhorte werden am Schulstandort verortet, die räumlichen, personellen und sachlichen Ressourcen werden gemeinsam verantwortet. Im Rahmen der Baumaßnahmen soll an bereits bestehenden Schulstandorten aus- und umgebaut werden, damit ausreichend Raum für den Betrieb als Grundschule/Grundstufe mit Ganztagsangeboten gemäß den Vorgaben im Pakt für den Nachmittag und für die inklusive Bildung zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu sind neben Anbauten oftmals auch Umbauten in Bestandsgebäuden notwendig, um Funktionen sinnvoll zusammen zu fassen und die Arbeit mit den bzw. für die Schüler*innen optimal zu gestalten.

SP 2: **„Sanierung von naturwissenschaftlichen Fachräumen und Werkstätten in beruflichen Schulen und Schulen der Sek 1“** (hier ausdrücklich nur naturwissenschaftliche bzw. technische Fachräume und ausdrücklich keine IT-Fachräume, denn Investitionen für Informationstechnik können aus Mitteln des Digitalpaktes finanziert werden)

Maßgebend für diese Festlegung war die fachliche Bewertung des Hochbauamtes für den Sanierungsbedarf von naturwissenschaftlichen Räumen, Arbeitslehrerräumen und Werkstätten an vielen Schulstandorten der Stadt Kassel aus dem Jahr 2018.

3. Finale Auswahlentscheidung

Schule	Erfüllung der Kriterien gemäß Vorgaben		Förderfähig
	Bund	Stadt Kassel	
Valentin-Traud-Schule	ja	Ja - Ausbau Grundschule Ja - Sanierung NAWI	Ja ja
Ernst-Leinius-Schule	ja	Ja - Ausbau Grundschule	ja
Auefeldschule	ja	Ja - Ausbau Grundschule	ja
Engelsburg Gymnasium	ja	Nein - Sanierung Musik und IT-Fachraum	nein

Valentin-Traudt-Schule – Ausbau der Grundschule/Grundstufe und Sanierung

8 von 10

NAWI

Die Valentin-Traudt-Schule ist eine **Grund- und Mittelstufenschule**. Sie arbeitet 3 bis 4-zügig in der Grundstufe und 3 bis 4-zügig in der Sekundarstufe 1. Zum Schuljahr 2003/2004 wurde die Valentin-Traudt-Schule gantztägig arbeitende Schule im Profil I (pädagogischer Mittagstisch an drei Tagen bis 14.30 Uhr) in der Sekundarstufe I. Seit 2015 ist die Valentin-Traudt-Schule als Schule mit gantztägigen Angeboten in der Grundstufe in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen worden. Die beantragte Maßnahme zielt darauf ab, **für die Grundstufe** angemessene Räumlichkeiten für den inklusiven Ganztag zu erstellen.

Vor dem Ausbau nahmen aus der Grundstufe ca. 250 Schüler/innen das gantztägige Angebot an, für das aber noch die baulichen Voraussetzungen fehlten. Die Angebote fanden fast ausschließlich in Unterrichtsräumen, Provisorien und weiteren Räumen außerhalb der Schule statt (Kita Rothenditmold und Kita Zierenberger Straße). Die Betreuungsangebote der beiden Kitas sind wichtige Bestandteile des Ganztags der Grundstufe an der Valentin-Traudt-Schule und sollen zukünftig ausschließlich auf dem Gelände der Schule stattfinden. Für die Schüler*innen der Grundstufe ist deshalb ein Ausbau der Schule mit Ganztagsräumen, mit Differenzierungsräumen für die Umsetzung der inklusiven Bildung und der Bau einer funktionalen Mensa für die adäquate Mittagstischversorgung des Ganztags notwendig. Dies ist in einem Ganztagsenerweiterungsbau realisiert worden (Fertigstellung 2022).

Für eine Umverteilung der Nutzungen sind Umbau- und Sanierungsarbeiten an verschiedenen Stellen in den bestehenden Gebäuden erforderlich. Zusätzlich werden im Rahmen des SP 2 die Fachräume der Sekundarstufe 1 für die Fächer Biologie, Physik und Chemie sowie die dazugehörenden Sammlungs- und Vorbereitungsräume für einen adäquaten, zeitgemäßen inklusiven Unterricht grundlegend saniert (geplante Fertigstellung Ende 2023).

Ernst-Leinius-Schule

Die Ernst-Leinius-Schule arbeitet als 3 bis 4-zügige Grundschule seit dem Schuljahr 2015/2016 im Pakt für den Nachmittag. Die damit verbundene Ausweitung der Ganztagsangebote von ehemals 3 Tagen bis 14:30 Uhr (Profil 1) zu jetzt 5 Tagen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und in den Ferien kann derzeit nur dezentral durch die Auslagerung an verschiedene Standorte dargestellt werden (Bürgerhaus Harleshausen, städtische Kindertagesstätte Kirchditmold, städtische Kindertagesstätte Harleshausen II).

Im Jahr 2010 wurde für den Ganztag eine kleine Mensa errichtet. 2014 wurden zwei weitere Unterrichtsräume in einem provisorischen Pavillon in Holzbauweise geschaffen. Für eine provisorische Nachmittagsbetreuung werden derzeit Klassenräume genutzt, die aber perspektivisch aufgrund zusätzlicher Anforderungen (inklusive Bildung) wieder für den Unterricht zur Verfügung stehen

müssen. Sämtliche Betreuungsangebote sollen gemäß den Vorgaben im Pakt für den Nachmittag am Standort der Schule zusammengefasst und die bisherigen Interimslösungen aufgelöst werden.

9 von 10

Das Erweiterungsgebäude aus den 70er Jahren kann nicht wirtschaftlich grundsaniert werden. Der Nachweis ist durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erbracht. Darüber hinaus wird das Provisorium in Holzbauweise wieder zurückgebaut.

Die Schule ist derzeit nur in geringen Teilen barrierefrei. Das Gesamtprojekt ist so geplant, dass möglichst viele Bereiche der Schule barrierefrei erreichbar sind und die baulichen Voraussetzungen für die inklusive Bildung im Ganzttag geschaffen werden. Eine zusätzlich erforderliche Erweiterung der Mensa wird aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert.

Auefeldschule

Die Auefeldschule ist eine 3 bis 4-zügige Grundschule im Stadtteil Südstadt. Die Klassenräume werden derzeit auch als Interimslösung zur Nachmittagsbetreuung genutzt. Die Mittagstischversorgung erfolgt provisorisch über eine mobile Wärmetheke, da Raumressourcen für einen Versorgungsküchenbereich nicht vorhanden sind.

Die Auefeldschule wird ab dem Schuljahr 2023/24 am Ganztagsprogramm des Landes Hessen/Pakt für den Nachmittag teilnehmen (Betreuung an 5 Tagen/Woche von täglich 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und in den Ferien). Für diese geplante Ganztagsbetreuung und die Umsetzung der Inklusiven Bildung werden räumliche Ressourcen benötigt, die derzeit im Bestand nicht vorhanden sind. Zusätzlich besteht der Bedarf nach einer Mensa zur adäquaten Mittagstischversorgung.

Die Schule ist derzeit nur in geringen Teilen barrierefrei. Die Erweiterung ist so geplant, dass möglichst viele Bereiche der Schule barrierefrei erreichbar sind. Mit der benachbarten August-Fricke-Schule (Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung) besteht ein Kooperationsmodell für einen gemeinsamen inklusiven Unterricht, für den barrierefreie und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung stehen müssen.

Engelsburg Gymnasium

Das Engelsburggymnasium als Schule der Sekundarstufen 1 und 2 hat Anträge für die Sanierung im Bereich der IT-Fachräume und der Musik-Fachräume gestellt. Musikfachräume sind zwar Fachräume, sie sind aber keine naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fachräume. IT-Fachräume können mit Mitteln des Digitalpaktes saniert und ausgestattet werden. Die Anträge des Engelsburg Gymnasiums sind zwar nach den Förderkriterien des Bundes zulässig, sie fallen jedoch nicht unter die oben genannten städtischen Förderschwerpunkte 1 und 2.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2023 behandeln.

Dirk Stochla
Stadtrat

Ausbau von Grundschulstandorten zu inklusiven Ganztagschulen						
Nr. 2018	Schule Schulform	Zulässig Bund Stadt	Maßnahmenplanung 2018	Angenommene Projektkosten 2018	Projektkosten Stand Nov. 2022	Aktueller Stand Finanzierung
1.1.	Valentin-Traudt-Schule Inklusiver Ganzttag am Grundschulstandort Grundstufe	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatzräume für die entfallenden Holzbauprovisorien - -Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung - Neubau einer Mensa Primarstufe mit 180 Plätzen - Reorganisation der gesamten Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand 	8.150.000 €	Ges.: 14.000.000 € KIP 2 9.000.000 € Eigenanteil: 5.000.000 €	Im Bau Gepl. Fertigstellung: 12/2023 Finanzierung: KIP II und Haushaltsmittel
1.2.	Valentin-Traudt-Schule Sanierung Nawi Mittelstufenschule	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Ergänzung der Fachräume 	2.300.000 € Zusammengefasst mit Maßnahme lfd. Nr. 1	Ges.: In Nr. 1 enthalten	Siehe oben Nr. 1
2.	Ernst-Leinius-Schule Inklusiver Ganzttag am Grundschulstandort Grundschule	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Abbruch eines sanierungsunfähigen Schulgebäudes - Ersatzräume für das abgängige Gebäude und das entfallende Holzbauprovisorium - Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung - Reorganisation der Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand - Mensaerweiterung ca. € 300.000,-- nicht in KIP II förderfähig / muss über Haushalt finanziert werden 	7.200.000 €	Ges.: 12.600.000 € KIP 2 8.250.000 € Eigenanteil: 4.350.000 €	Im Bau Gepl. Fertigstellung 06/2023 Finanzierung KIP II und Haushaltsmittel

Nr. 2018	Schule Schulform	Zulässig Bund Stadt	Maßnahmeplanung 2018	Angenommene Projektkosten 2018	Projektkosten Stand Nov. 2022	Aktueller Stand Finanzierung
3.	Auefeldschule Inklusiver Ganzttag am Grundschulstandort Grundschule	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung - Neubau einer Mensa mit 135 Plätzen - Reorganisation der gesamten Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand 	4.500.000 €	Ges.: 9.300.000 € 6.193.124 € Eigenanteil: 3.106.877 €	Im Bau Gepl. Fertigstellung: 06/2023 Finanzierung: KIP II und Haushaltsmittel



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.792

25. April 2023
1 von 1

Grundschule Brückenhof-Nordshausen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schüler*innen Zahlen werden an der Grundschule Brückenhof-Nordshausen kurz-, mittel-, und langfristig erwartet?
2. Mit welchem Raumbedarf ist kurz-, mittel-, und langfristig zu rechnen?
3. Welche Lösungen verfolgt der Magistrat?
4. Stehen für die kurzfristige Unterbringung modulare Bauten zur Verfügung?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.808

8. Mai 2023
1 von 1

Jugendzentren in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Jugendzentren gibt es in Kassel über die Stadt verteilt und wie sind die Öffnungszeiten?
2. Welche pädagogischen Konzepte und Schwerpunkte werden jeweils verfolgt?
3. Welche kostenlosen Angebote und welche weiteren Angebote gibt es dort während den Ferienzeiten?
4. Welche Angebote gibt es an den Wochenenden?
5. Wie viele Stellen gibt es je Jugendzentrum? (bitte aufschlüsseln nach Stadtteilen, Teilzeit, Vollzeit, besetzt/unbesetzt, befristet/ unbefristet, Honorarkräften und Springern)
6. Wie viele multilinguale Betreuungspersonen gibt es in den Einrichtungen? Welche Sprachen sind das und wo und mit wie vielen Stunden werden diese Personen eingesetzt (bitte analog zu Frage 5 aufschlüsseln)?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.814

23. Mai 2023
1 von 3

Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum am Standort der Luisenschule (Flur 53 / Flst. 56/33) wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 101.19.550 vom 18. Juli 2022 wurde der Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrum am Standort der Luisenschule zugestimmt. Der Beschluss enthält zudem die Zustimmung, das Konzept für das Lehrschwimmzentrum in Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der Luisenschule baulich ganzheitlich im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (MBS) zu betrachten.

Die MBS wurde zwischenzeitlich erstellt. Allerdings verdeutlichte sich zwischenzeitlich ein vom Amt für Schule und Bildung dargestellter Bedarf einer zusätzlichen Erweiterung der Luisenschule, der die ursprünglich in der MBS angenommenen Anforderungen an die Schulerweiterung deutlich übersteigt. Die Umsetzung dieser Anforderungen des erweiterten Raumprogramms der Luisenschule erscheint auf dem Baugrundstück als Solitärbau neben dem Lehrschwimmzentrum schwer realisierbar und generiert die Notwendigkeit einer kombinierten baulichen Lösung.

Das neue Anforderungsprofil wurde noch nicht final kommuniziert, enthält aber erste Überlegungen zum Neubau von 12 Unterrichtsräumen und Ganztage (Mensa, Differenzierung, Aufenthalt, Team). Der Bedarf steigt damit auf rund 3.600 m² Bruttogeschossfläche (BGF, vormals 2.000 m²) und hat möglicherweise auch

bauliche Eingriffe im denkmalgeschützten Bestand zur Folge, ggf. unter Neuorganisation von Alt- und Neubau.

2 von 3

Mit der neuen Projektsituation ändert sich der erforderliche Projektumfang grundlegend, was zur Folge hat, dass die Ergebnisse der vorliegenden MBS teilweise obsolet sind. Die benötigte Neukonzeption soll nun in Form einer erweiterten MBS inklusive einer eingehenden Bedarfsplanung der Schule entwickelt werden.

Die konkreten Auswirkungen, insbesondere zu den zu erwartenden Kosten, können erst nach Abschluss einer Bedarfsplanung und mit Vorlage der neuen MBS vorgelegt werden. Eine deutliche Kostensteigerung durch die Erhöhung der BGF, den gegebenenfalls baulichen Eingriff am Bestand und die Bauzeitenverlängerung ist zu erwarten.

Folglich ist bei Umsetzung der erweiterten Variante mit einer deutlich höheren Kostenmiete zu rechnen, die für die SKI zur Realisierung im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete einhergehen wird.

Die avisierte Option einer Anteilsfinanzierung für das Lehrschwimmzentrum über das Fördermittelprogramm „SWIM“ des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) mit erforderlicher Antragstellung für das Förderprogramm mit Frist zum 30. Juni 2023 kann aufgrund der abweichenden Terminplanung des Lehrschwimmzentrums nicht in Anspruch genommen werden. Das HMdIS hat die Stadt Kassel mit Schreiben vom 10. Mai 2023 entsprechend informiert. Derzeit bleibt offen, ob das Fördermittelprogramm „SWIM“ über das Jahr 2023 hinaus verlängert werden wird und ggf. doch noch in Anspruch genommen werden könnte. Das HMdIS hat angeboten hierzu im Austausch zu bleiben.

Aufgrund haushälterischer und personeller Rahmenbedingungen wird empfohlen, die Planung und Umsetzung der kombinierten baulichen Neubaumaßnahme für das Lehrschwimmzentrum und die Erweiterung der Luisenschule sowie die Planung und Umsetzung des Eingriffs am denkmalgeschützten Bestand unter Einbindung der SKI durchzuführen. Die Stadt überlässt der SKI dabei das Flurstück im Rahmen einer Nutzungsüberlassung. Diese wiederum wird die GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages beauftragen, das Vorhaben durchzuführen. Als Bauherrenvertreterin führt die GWGpro die Maßnahmen operativ auf fremde Kosten und fremde Rechnung durch. Die SKI verpflichtet sich zur Realisierung im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete.

Ein Kreditinstitut-Konsortium stellt der SKI die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Besicherung der Darlehensverträge erfolgt hierbei durch die Abtretung der von der Stadt Kassel an die SKI zu leistenden Mietzahlungen (Forfaitierung) sowie durch einen Einredeverzicht mit abstraktem

Schuldanerkenntnis seitens der Stadt Kassel gegenüber dem Kreditinstitut-Konsortium.

3 von 3

Der Betrieb des Lehrschwimmzentrums soll nach Abschluss der Neubaumaßnahme in die Verantwortung der Städtischen Werke übergeben werden. Die vertragliche Konstellation zum Betrieb ist zwischen der Stadt Kassel und dem Bäderbetrieb der Städtischen Werke noch abzustimmen.

Die SKI vermietet den neuerrichteten Ergänzungsbau der Luisenschule nach Abschluss der Neubau- und Sanierungsmaßnahme an die Stadt. Das dingliche Eigentum verbleibt bei der Stadt, das wirtschaftliche Eigentum der neugebauten Schule geht auf die Gesellschaft über.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.816

Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung über die Evaluation des Portals Kibeka zu berichten. Dabei soll aufgezeigt werden, wie das Onlineportal bei den unterschiedlichen Nutzergruppen (Eltern, Kita etc.) angenommen wird, in welcher Form Rückmeldungen von Eltern erfasst werden, welche Maßnahmen zur Nutzerfreundlichkeit verbessert wurden und welche weiteren Schritte mit dem Onlineportal noch erfolgen sollen.

Begründung:

Kibeka ist seit dem 1. März 2022 die offizielle als Anmeldeplattform für Eltern, um sich digital für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Kassel anzumelden. Dies war ein Meilenstein, da es gelungen ist, dass sowohl die Stadt als auch die freien Träger ihre Betreuungsplätze dort gemeinsam präsentieren. Seit der Einführung gab es immer wieder Maßnahmen, um das Portal zu verbessern. Nach einem Jahr nach der Einführung ist es von Interesse, eine erste Evaluation vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Katharina Griesel

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden

Matthias Nölke

Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktionsvorsitzender FDP

2 von 2

Vorlage Nr. 101.19.821

9. Mai 2023
1 von 2

Schüler/-innenzahlen und Schulbesuch im Kasseler Osten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus den Stadtteilen Unterneustadt, Bettenhausen, Waldau und Forstfeld besuchen Schulen im Landkreis Kassel (bitte aufschlüsseln nach aktuell besuchter Schule und Jahrgangsstufe)?
2. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler (Sekundarstufe I) aus dem Kasseler Osten, die eine Schule im Landkreis Kassel besuchen, seit 2013 entwickelt?
3. Wie viele Schüler*innen aus den Stadtteilen Unterneustadt, Bettenhausen, Waldau und Forstfeld besuchen Schulen im innerstädtischen Bereich (bitte aufschlüsseln nach Schulart und bei kooperativen Gesamtschulen nach Zweigen)?
4. Wie schätzt der Magistrat die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in den genannten Stadtteilen für die nächsten Jahre ein?
5. Auf Grundlage welcher Vereinbarungen mit dem Landkreis Kassel ist der Schulbesuch von Schüler/-innen aus den genannten Stadtteilen an Schulen des Landkreises Kassel möglich?
6. Inwiefern unterscheiden sich die diesbezüglichen Regelungen von denen in Bezug auf den Schulbesuch Kasseler Schüler/-innen an anderen Schulen des Landkreises (wie z.B. Ahnatahschule Vellmar)?
7. Wie bewertet der Magistrat vor diesem Hintergrund die Schließung der Eichendorffschule im Jahr 2014?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, zusätzlich zur Offenen Schule Waldau ein weiterführendes Schulangebot im Kasseler Osten zu ermöglichen?
9. Mit welchen Kosten rechnet der Magistrat bei einer möglichen Wiedererrichtung einer weiterführenden Schule in den genannten Stadtteilen?

10. Welche politischen und administrativen Schritte wären zur Gründung
und Inbetriebnahme einer solchen Schule erforderlich?

2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.19.828

26. Mai 2023
1 von 1

Platzmangel an der August-Fricke-Schule

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Schülerzahlen an der August-Fricke-Schule (AFS), Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit ihren zwei Standorten und drei Kooperationsschulen, steigen seit Jahren stetig. Für das nächste Schuljahr können an den vorhandenen Standorten keine Schüler*innen mehr aufgenommen werden. Der Magistrat plant als Übergang in die ehemalige Mönchebergschule auszuweichen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Klassenräume werden der AFS zur Verfügung stehen?
2. Wie viele zusätzliche Räume als Therapieräume stehen zur Verfügung?
3. Werden die Klassenräume mit kleinen Küchen, für den Unterrichtsablauf, versehen?
4. Bekommt die AFS das passende Therapiemobiliar an dem Standort?
5. Wie lange kann die AFS den Standort benutzen?
6. Welche Absicht verfolgt der Magistrat mittel- und langfristig, um den Mehrbedarf an Schüler*innen und Schüler der Schule gerecht zu werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.19.829

26. Mai 2023
1 von 1

Barrierefreie Spielgeräte

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es derzeit auf Kasseler Spielplätzen barrierefreie Spielgeräte?
2. Laufen derzeit Planungen, auf Spielplätzen barrierefreie Spielgeräte einzurichten?
3. An welchen Standorten sollen diese Geräte unter Umständen eingerichtet werden?
4. Wird bei der derzeitigen Planung der Behindertenbeirat in ausreichender Weise mit einbezogen?
5. Plant die Stadt Kassel eine entsprechende Karte mit Standorten von barrierefreien Spielgeräten einzurichten?
6. Gibt es Planungen, Spielplätze auch generationenübergreifend mit barrierefreien Spielgeräten auszustatten bzw. zu konzipieren?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende